



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Weiterbildung Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Christian Handrock als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Detlef Merchel als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Prof. Dr. Martin Carstensen als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer
Nordrhein
Herrn Dr. Ulrich M. Clever als Delegierter der Landesärztekammer Baden-
Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In die Weiterbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe soll folgender Spiegelstrich aufgenommen werden:

"Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in den Grundlagen der fachbezogenen diabetologischen Diagnostik und in den Grundlagen der fachbezogenen Therapie des Schwangerschaftsdiabetes."

Begründung:

Die Facharztkompetenz muss veränderten Anforderungen angepasst werden. Frauenärzte sind zunehmend mit dem Krankheitsbild des Gestationsdiabetes befasst. Daher muss sich die Behandlungswirklichkeit auch in den Weiterbildungsinhalten widerspiegeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0